



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Yvette Heinze
Vorlage Nr. 018/2024
Datum 29. Januar 2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.02.2024	

Betreff:

Umbesetzung des Ältestenrates

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Umbesetzung des Ältestenrates zum 1. März 2024 wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

sh. Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Stadtrat Ulrich Lusche hat mitgeteilt, dass die CDU-Gemeinderatsfraktion mit Wirkung zum 1. März 2024 Stadträtin Ulrike Krämer zur neuen Vorsitzenden und ihn zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. In der Folge soll die Besetzung des Ältestenrates angepasst werden:

• Ältestenrat

	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertretung</i>
DIE GRÜNEN	Kurfeß, Margarete Böhler, Fritz	Salach, Claudia Berg, Stephan
SPD	Bernnat, Hubert	Schlecht, Günter Cyperrek, Christiane
CDU	Lusche, Ulrich Krämer, Ulrike	Krämer, Ulrike Lusche, Ulrich
Freie Wähler	Lindemer, Matthias	Herzog, Silke Müller, Jörg

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht vor, dass die personelle Zusammensetzung eines Gremiums nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Das macht es notwendig, die von der CDU-Fraktion erbetene Umbesetzung zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder des Ältestenrates wieder zu bestellen.

Für die Gremienbesetzung ist eine Einigung durch einstimmigen Beschluss aller anwesenden Stimmberechtigten ohne Stimmenthaltungen erforderlich. Kommt diese Einigung durch einstimmigen Beschluss nicht zustande, müsste nach § 40 Abs. 2 GemO ein aufwändiges Verhältniswahlverfahren in einer späteren Sitzung des Gemeinderats erfolgen.

Thomas Wache
Fachbereichsleiter